

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON LUXFORGE SARL / LUXCOAT

Außer bei schriftlicher Abweichung erfolgen Verkäufe und Arbeiten des Unternehmens zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1- Außer bei vorheriger gegenteiliger Vereinbarung, die zwischen den Parteien in schriftlicher Form erfolgt, beziehen sich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf sämtliche unserer Angebote, unserer Verkäufe und unserer Arbeiten.

Bei Annahme eines Angebots des Unternehmens stimmt der Kunde den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos zu. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, seine eventuellen eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzubringen.

2- Für eine wirksame Bestellung ist das vom Unternehmen unterbreitete Angebot durch den Kunden zu datieren, zu unterzeichnen und an das Unternehmen zurückzusenden.

Das Unternehmen kann sein Angebot von einer vorherigen Bonitätsprüfung des Kunden (z.B. über eine Kreditversicherung) und/oder von der Zahlung eines Vorschusses/von Vorschüssen abhängig machen.

3- Preisnachlässe und Angebote des Unternehmens stellen keine formale und endgültige Verpflichtung des Unternehmens dar.

Die Gültigkeitsdauer der Preise des Unternehmens wird in den Angeboten aufgeführt. Wird keine ausdrückliche Gültigkeitsdauer aufgeführt, so liegt die Gültigkeitsdauer bei dreißig (30) Tagen.

4- Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die Liefertermine und die Termine für die Ausführung der Arbeiten als bloße Richtlinien und führen nicht zu einer unwiderruflichen Verpflichtung des Unternehmens.

Aus der Nichteinhaltung einer Frist ergibt sich nicht das Recht auf Vertragsannullierung oder auf jedwede Entschädigung. Dies gilt auch, wenn unsere Lieferanten uns nicht beliefern oder ihre Waren nicht der Bestellung entsprechen.

5- Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen des Unternehmens nicht enthalten; sie kommt zum Preis hinzu und ist durch den Kunden zu tragen.

6- Durch den Kunden in Auftrag gegebene zusätzliche Lieferungen und/oder Arbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

7- Sofern nicht vorher auf schriftlichem Wege anders vereinbart, sind die Rechnungen des Unternehmens netto und ohne Skonto per Banküberweisung zahlbar, unabhängig davon, ob es sich um eine Anzahlungs- oder eine Schlussrechnung handelt.

Jede Zahlungsverzögerung führt von Rechts wegen ohne vorherige Mahnung:

- zu einem luxemburgischen gesetzlichen Zinssatz im Rahmen von Handelsgeschäften.
- sowie einer Pauschalentschädigung in Höhe von 15 Prozent des geschuldeten Betrags (bei einer Mindestpauschale von 50 Euro).

8- Die verkauften Waren (auch dann, wenn sie auf irgendeine Weise bearbeitet, versetzt oder umgewandelt wurden) bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Rechnung das Eigentum des Unternehmens. Die Risiken werden ab der Lieferung durch den Kunden getragen. Bei Nichteinhalten des Käufers der Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Ware ohne vorherige Benachrichtigung oder gerichtliches Eingreifen zurückzunehmen.

9- Von den Rechnungen des Unternehmens dürfen keine Abzüge vorgenommen werden (unabhängig davon, ob dies als Kautions-, Garantie-, Konventionalstrafe usw. erfolgen soll), sofern hierfür keine vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens erteilt wurde. Im Falle von Nacharbeiten ist uns eine für die ordnungsgemäße Ausführung angemessene Frist einzuräumen. Werden die Nacharbeiten ohne unsere Zustimmung durch Dritte vorgenommen, verlieren die Garantien ihre Gültigkeit.

10- Entscheidet der Kunde, eine laufende Arbeit zu ändern, zu verwerfen oder zu annullieren, setzt Luxforge ihn über das Abstandsgeld und die Rückerstattungen in Kenntnis, die sich aus der genannten Änderung ergeben, und zwar auf eine Weise, die es dem Kunden erlaubt, seine Entscheidung in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen. Luxforge trägt in keinem Fall die Verantwortung für Annullierungen oder Änderungen, zu denen sich der Kunde nach Zustimmung des Kostenvorschlags entscheidet. Der in Rechnung gestellte Betrag ist binnen 14 Tagen zahlbar.

11- Jede Reklamation bezüglich einer Rechnung des Unternehmens hat schriftlich innerhalb von acht Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Reklamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

12- Die Arbeiten werden durch das Unternehmen fachgemäß ausgeführt.

Erfolgt keine oder eine fehlerhafte und/oder unvollständige Inkenntnissetzung des Unternehmens durch den Kunden, fallen Schäden, die während der Arbeiten auftreten können, in den alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden und sind vollumfänglich durch diesen zu tragen. Zusätzliche Arbeiten aufgrund nicht übermittelter Informationen wie z.B. erschwerten Zugang, Bodenzustand oder sonstige unvorhergesehene oder nicht mitgeteilte Arbeiten, werden in Rechnung gestellt.

13- Im Falle von Streitigkeiten (und abhängig von der Größe der Streitigkeit) ist ausschließlich das Friedensgericht von Diekirch zuständig.

Es findet ausschließlich das luxemburgische

Recht Anwendung. Version 01.01.2014